

Aus der Sitzung des Gemeinderats

vom Montag, 29.06.2020

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2020 folgendes beraten und entschieden:

2. Kalkulation des Kostenersatzes für das neu beschaffte Kleineinsatzfahrzeug (KEF) der Freiwilligen Feuerwehr Langenbrettach

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 der Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeugs (KEF) als Ersatz für den MTW des Zugs Brettach zugestimmt. Das Fahrzeug wurde mittlerweile an die Gemeinde ausgeliefert und steht zum Einsatz bereit. Entgegen des bisherigen MTWs dient das KEF nicht ausschließlich dazu, Kameraden zu einem Einsatzort zu bringen, sondern mit diesem Fahrzeug können Kleineinsätze durchgeführt werden. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb kein eins-zu-eins Ersatz erfolgte. In der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung für Leistungen der Feuerwehr fehlt bislang der Tatbestand eines Kleineinsatzfahrzeugs, so dass kein passender Abrechnungssatz vorhanden ist.

Der Gemeinderat beschließt den Fahrzeugstundensatz für das neu beschaffte Kleineinsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr wie von der Verwaltung aufgrund der erstellten Kalkulation vorgeschlagen mit 51,00 €.

3. Satzung vom 29.06.2020 zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenbrettach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 19.11.2018

Die geltende Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenbrettach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 19.11.2018 muss aufgrund der Gebührenkalkulation für das neu beschaffte Kleineinsatzfahrzeug angepasst werden. Die Satzungsänderungen treten zum 03.07.2020 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die notwendige Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 (Kostenersatzverzeichnis) erhält unter Ziffer 2a einen weiteren Tatbestand Nr. 4 Kleineinsatzfahrzeug (MEF) mit 51 Euro.

4. Behandlung KiTa- und Kernzeitbeiträge Corona-Pandemie - Beschluss

Vom 18.03.2020 an waren die KiTas sowie die Kernzeitbetreuung der Gemeinde aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen und es wurde seit diesem Zeitpunkt nur eine Notbetreuung in den Einrichtungen analog der Corona-VO angeboten. Ab dem 25.05.2020 war eine erweiterte Notbetreuung mit einem rollierenden Regelbetrieb möglich. Es wurden daher von der Verwaltung die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni ausgesetzt und bislang nicht eingezogen. Ab Juli soll nun der normale Regelbetrieb wieder in Betrieb gehen. Die Elternbeiträge sind eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und sind deshalb auch bei vorübergehender Schließung der Einrichtung zu bezahlen. So steht es in der KiTa-Ordnung der Gemeinde Langenbrettach. Mit vorübergehender Schließung sollte der Tatbestand aufgefangen werden, dass aufgrund von einer Krankheitswelle bei den Erzieherinnen und Erziehern oder aufgrund von streikbedingter Schließung der Einrichtung die Beiträge weiterbezahlt werden müssen. Der Tatbestand einer wochenlangen Schließung als auch das Angebot einer Betreuung, die nur alle 3 Wochen stattfindet, ist bislang so noch nicht definiert. Da ab Juli der Regelbetrieb

wiederbeginnt, sollte nun eine politische Entscheidung getroffen werden, wie rückwirkend mit den April-, Mai- und Juni-Beiträgen verfahren werden soll. Die Beiträge für den Monat März wurden Anfang März eingezogen und somit ist aus Sicht der Verwaltung der Monat März abgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vier mögliche Varianten vor, wie mit den Beiträgen verfahren werden könnten. Zu Ausfällen bei den Einnahmen führen alle Varianten. Für Schulkinder fand eine Notbetreuung durch die Lehrer der Grundschule statt. Eine Kernzeitbetreuung fand somit ab dem 18.03.2020 nicht mehr statt. Bei allen 4 Varianten wären für alle Kinder die Beiträge für die Monate April bis Juni zu erlassen.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, dass für die Monate April, Mai und Juni für die Notbetreuung in der KiTa und in der Kernzeit eine taggenaue prozentuale Abrechnung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme zur Anwendung kommen soll.

5. „EnBW vernetzt“ – Beteiligung an der Netze BW GmbH - Beschluss

Auf dem Gemeindegebiet Langenbrettach ist die Netze BW GmbH Eigentümerin und Betreiberin des Energieversorgungsnetzes. Die Gemeinde Langenbrettach hat dazu der Netze BW GmbH im Konzessionsvertrag die Wegerechte gewährt und erhält dafür die Konzessionsabgabe entsprechend der über das Netz gelieferten Energie. Die EnBW AG bietet nun den „Konzessionskommunen“ der Netze BW im Projekt „EnBW vernetzt“ eine Beteiligung an der Netzgesellschaft (Netze BW GmbH) an. Diese Kommunen können sich zum 1. Juli 2020 oder zum 21. Juli 2021 gesellschaftsrechtlich über eine Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt bis zu 24,9 Prozent an der Netze BW beteiligen. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für 5 Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten Ausgleichszahlung von 3,6 % auf die konkrete Beteiligungshöhe p.a. Die Gemeinde Langenbrettach beteiligt sich an „EnBW vernetzt“ mit 1,0 Mio. EUR zum 01.07.2020.

6. Ernennung von Frau Rose Spahmann zur Standesbeamtin

Der Gemeinderat stimmt der Ernennung von Frau Rose Spahmann zur Standesbeamtin der Gemeinde Langenbrettach zu.

7. Informationen Mühlenfreizeit und Kinderferienprogramm

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mühlwiesenfreizeit für Grundschüler aufgrund der Corona-VO in den ersten beiden Wochen der Schulsommerferien stattfinden kann. Das Kinderferienprogramm muss in diesem Jahr leider entfallen, da die Hygieneauflagen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Vereine kaum umzusetzen sind und die Verantwortung einfach zu groß ist.

8. Optionsregelung §2b Umsatzsteuergesetz – Information

Der Bundestag hat im Wege der Corona-Pandemie beschlossen, die Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für die erstmalige verpflichtende Anwendung des § 2b UStG bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Durch die Neueinführung des § 2b UStG zum 01.01.2017 wurde die grundsätzliche Besteuerung der Kommunen neu geregelt. Kommunen konnten jedoch von der Optionsregel nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch machen und die Einführung auf den 01.01.2021 verschieben. Die Gemeinde Langenbrettach hat mit Beschluss vom 10.10.2016 von dieser Optionsregel Gebrauch gemacht und den Einführungszeitpunkt auf den 01.01.2021 verschoben. Durch die Verlängerung der Optionsfrist wurde den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nachgekommen, so dass auch wir von dieser Fristverlängerung Gebrauch machen können.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis. Formelle Beschlüsse dazu, werden im Herbst gefasst.

9. Brettacher Markt

Der Brettacher Markt kann in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden. Die Gemeinde prüft derzeit, ob die Einweihung der Ortsdurchfahrt Brettach in einem begrenzten Rahmen möglich ist.

10. Baugesuche

10.a Neubau eines Unterstandes für Pferde mit Heulager auf Flst. Nr. 3413/2, Neudeck 38

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu.

**10. b Erweiterung einer Betriebswohnung auf Flst. 1872, Bössinger Str. 40, OT
Langenbeutigen**

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch zu.

10.c Nutzungsänderung Kelter Langenbeutungen

Für die Kelter in Langenbeutungen soll ein Antrag zur Nutzungsänderung als Festkelter gestellt werden. Hierzu hat das Büro Knorr & Thiele eine Bestandsaufnahme gemacht, um festzustellen, welche Änderungen notwendig sind, um hierfür eine Genehmigung zu erhalten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass seitens des Landratsamts Heilbronn weitere Forderungen und Auflagen kommen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung der Kelter Langenbeutungen zu.

11. Verschiedenes

- 11.1** Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand in Sachen Verkauf Scheune neben Schlössle in Brettach
- 11.2** Der Vorsitzende berichtet über notwendige Maßnahmen zum Hochwasserschutz, konkret zum noch ausstehenden Bau eines Damms zwischen Brettach und Langenbeutungen. Die Sache ruht derzeit
- 11.3** Der Vorsitzende berichtet über neue Entwicklung im Bereich Kläranlage.
- 11.4** An der Ortsdurchfahrt Brettach sind noch einige Restarbeiten auszuführen. Endgültige Abnahme erst im zweiten Halbjahr 2020.
- 11.5** Die Baugenehmigung für den Umbau der Alten Schule Langenbeutungen (OG) für eine Kindergartengruppe wird der Gemeinde in den nächsten Tagen zugehen. Start der Gruppe soll am 1. September 2020.
- 11.6** Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona Verordnung und der Auflagen durch den Gesetzgeber werden sämtliche öffentliche Gebäude der Gemeinde bis 31.10.2020 nicht vermietet. Ein formeller Beschluss erfolgt in der nächsten Sitzung.
- 11.7** Um die Besucherströme im Rathaus zu entzerren und das Infektionsrisiko zu minimieren, werden neue Sprechzeiten für die einzelnen Bereiche eingeführt. Genauere Informationen folgen im Mitteilungsblatt.